

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### Inhaltsverzeichnis

- | Nr. | Bezeichnung  |
|-----|--|
| 50  | Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2003   |
| 51  | Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG - für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Hermann-Löns-Anger" |
| 52  | Bekanntmachung über die Sitzung des Ausländerbeirates am 26.06.2003  |

19. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 13  
13.06.2003

Herausgabe, Vertrieb,  
Druck:  
Stadt Eschweiler, Der  
Bürgermeister, Fach-  
bereich Personal, Organi-  
sation, NSM, Rathaus-  
platz 1, 52249 Eschwei-  
ler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:  
Stadt Eschweiler, Der  
Bürgermeister,  
12/Organisation, EDV,  
Controlling, Berichts-  
wesen, Rathausplatz 1,  
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:  
Bei Zustellung mit der  
Post: zum Preis von  
22,00 Euro jährlich,  
zahlbar im voraus an die  
Stadtkasse (Konten bei  
allen Eschweiler Ban-  
ken). Einzelexemplare:  
kostenfrei erhältlich am  
Informationsschalter im  
Rathaus während der  
Dienststunden und an  
allen Bankschaltern.

50

**Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler  
für das Haushaltsjahr 2003**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV. NRW. S. 254) hat der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss vom 26.03.2003 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im

Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	104.520.023 Euro
in der Ausgabe auf	104.520.023 Euro

Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	35.510.351 Euro
in der Ausgabe auf	35.510.351 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2003 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 7.698.666 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 8.885.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2003 werden wie folgt festgesetzt:

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.  | Grundsteuern  |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 270 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 381 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer  | 415 v.H. |

**Es wird eine besondere Hebesatzung erlassen. Die Angabe der v.g. Steuersätze hat daher nur deklaratorische Bedeutung.**

§ 6

1. Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergibt sich nachstehende Rechtsfolge:

Ku-Vermerk: Die Stelle soll nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- bzw. Lohngruppe umgewandelt werden.

2. Der Bürgermeister ist ermächtigt, Beamte bei Verleihung eines Amtes mit höherem Endgrundgehalt mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle einzuweisen, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzt

bar waren (§ 3 Abs.1 LandesBesG).

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 79 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Aachen mit Bericht vom 17. April 2003 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

**vom 16. Juni bis 25. Juni 2003**

während der Sprechzeiten

montags bis mittwochs,  
freitags 08.30 - 12.00 Uhr,  
donnerstags 14.00 - 17.45 Uhr

im Rathaus Eschweiler, Rathausplatz 1, Zimmer 539 (5. Etage),

öffentlich aus.

### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss öffentlich beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 11. Juni 2003

Bertram  
Bürgermeister

**52**

### Satzung vom 10.06.2003

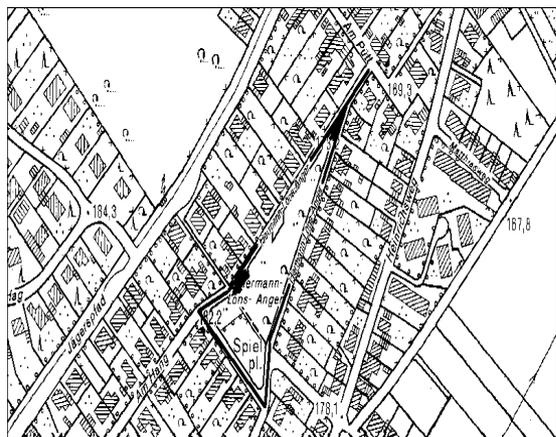
über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen -KAG- für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Hermann-Löns-Anger", Gemarkung Eschweiler, Flur 58 Nr. 440 (mit Ausnahme des östlich abzweigenden Weges zum Heinrichsweg)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV.NRW.S. 160) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -KAG- vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV. NRW. S. 708), hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eschweiler im Wege einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in seiner Sitzung am 05.06.2003 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Hermann-Löns-Anger", Gemarkung Eschweiler, Flur 58 Nr. 440 (mit Ausnahme des östlich abzweigenden Weges zum Heinrichsweg) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Stadt Eschweiler Beiträge nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz -KAG- für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 mit folgender Änderung:

- Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt einheitlich **40 %**.



Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt

## § 2

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 10.06.2003

Bertram  
Bürgermeister

## 52

Am Donnerstag, dem 26. Juni 2002, 18.00 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates der Stadt Eschweiler im Rathaus, Raum 2, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, mit folgender Tagesordnung statt:

### Tagesordnung

#### **A) Öffentlicher Teil**

- A 1) Genehmigung einer Niederschrift
- A 2) AWA-Abfallberatung  
Vorstellung Info-Broschüre in türkischer Sprache  
Frau Lürken oder Herr Kleinen
- A 3) Vorbereitung Podiumsveranstaltung „Muttersprachlicher Unterricht“, 09.07.2003
- A 4) Vorbereitung Folklorefest 2003
- A 5) Anfragen und Mitteilungen

#### **B) Nichtöffentlicher Teil**

- B 1) Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 11.06.2003

Zaman  
Ausschussvorsitzender